



Niemannstraße 3
10245 Berlin

Telefon: 030/48 48 8340
FAX: 030/48 48 834 127
sekretariat@modersohn.schule.berlin.de

**An alle
Eltern / Erziehungsberechtigte
sowie
das gesamte pädagogische Personal
der Modersohn-Grundschule**

Information zur Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen
hier: Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler in der Schule

Berlin, 15. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits unserem Schreiben vom 12.04.2021 entnehmen konnten, wird die verpflichtende Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler ab dem 19.04.2021 ein fester Bestandteil der umfassenden Infektionsschutzmaßnahmen in den Berliner Schulen sein.

Die Schülerinnen und Schüler können nur an schulischen Präsenzangeboten, auch Betreuungsangeboten, teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.

Die verpflichtenden Selbsttestungen werden zweimal wöchentlich in allen Schulen durchgeführt. Dies gilt selbstverständlich nicht in den Wochen, in denen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich im Distanzunterricht lernen. Die Schülerinnen und Schüler testen sich unter Anleitung durch das pädagogische Personal in der Schule selbst (dies kann im Klassenraum oder entsprechend der örtlichen Gegebenheiten auch in anderen Räumen stattfinden). Sie werden hierbei altersangemessen angeleitet, also vom Abstrich bis zum Ablesen des Ergebnisses. Der Raum wird hierbei gut belüftet und die Abstandsregelung einbehalten.

Nach Beratung mit Fachleuten des Hygienebeirats und der Gesundheitsämter ist das Tragen von weiterer Schutzbekleidung über die Masken hinaus nicht erforderlich, da die sonst geltenden Hygieneregeln eingehalten werden.

Nur für den eigentlichen Abstrich im vorderen Nasenbereich nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Maske ab (etwa 15 Sekunden) und setzen sie im Anschluss sofort wieder auf. Es hat sich als praktikabel erwiesen, die Maske nur aus dem Nasenbereich zu entfernen und den Mund bedeckt zu halten.

Verwendete Tests werden nach Ablesen des Testergebnisses in verschlossenen Tüten mit dem Hausmüll der Schule entsorgt.

Die Testung erfolgt in Kleingruppen (maximal halbe Klassenstärke), analog zu unserem Modell des Wechselunterrichts.



Niemannstraße 3
10245 Berlin

Telefon: 030/48 48 8340
FAX: 030/48 48 834 127
sekretariat@modersohn.schule.berlin.de

Feste Testtage an der Modersohn-Grundschule für die Schülerinnen und Schüler, welche am Präsenzunterricht teilnehmen, sind Montag und Donnerstag, jeweils in der 1. Unterrichtsstunde.

Für die Kinder in der Notbetreuung gelten die gleichen Testtage, wenn die Kinder die gesamte Woche (Montag bis Freitag) die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Die Testung wird in der Schule durchgeführt. Für alle anderen Kinder in der Notbetreuung muss ein entsprechender Nachweis durch die Eltern erbracht werden. Die Testung erfolgt in diesem Fall zu Hause. Sollte das Kind nur für 2 Tage oder weniger kommen, benötigen wir einen Befund für diese Tage (s. Anlage).

Wichtig ist, dass auf der Bescheinigung Testdatum und Uhrzeit eingetragen sind, zum Nachweis dient ausschließlich das von den Eltern auszufüllende, diesem Schreiben als Anlage beigefügtes Dokument.

Beim Besuch der Notbetreuung an mehr als zwei Wochentagen sind zwei Testbescheinigungen pro Woche ausreichend. Die Testbescheinigungen der Eltern werden in den Gruppentagebüchern dokumentiert.

Dazu einige Hinweise:

Die Schülerinnen und Schüler werden vor Erstdurchführung durch die Lehrkräfte über die Notwendigkeit und den Ablauf der Testung altersangemessen aufgeklärt.

Bitte nutzen Sie als Eltern hierzu auch die FAQs und Erklärvideos unter www.einfach-testen.berlin. Die FAQs auf der Webseite der Senatsbildungsverwaltung www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/ werden laufend aktualisiert.

Wichtig ist insbesondere, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln: Ein positives Testergebnis ist nicht als Befund einer Covid-19-Erkrankung zu werten, sondern es handelt sich um einen Verdachtsfall. Daher muss ein positives Testergebnis eines Laien-Antigen-Selbsttests immer gesondert über einen PCR-Test überprüft werden.

Für den Schulbereich bedeutet dies: Eine Schülerin oder ein Schüler mit einem positiven Ergebnis des Selbsttests kann nicht weiter am Unterricht teilnehmen. Für diesen Fall steht Raum 301 zur Verfügung, in welchem Kinder mit einem positiven Schnelltest beaufsichtigt unter Wahrung der Hygienevorgaben werden. Die Eltern werden in einem solchen Fall unverzüglich informiert, das Kind muss umgehend abgeholt werden. Die Eltern warten bitte auf Ihr Kind am Ausgang (Schulhof) Hortbüro, ihr Kind wird zu ihnen gebracht.

Die Eltern sind einem solchen Fall verpflichtet, sich zeitnah um einen Termin zur PCR-Nachtestung zu kümmern.

Eine Übersicht der Zentren zur PCR-Nachtestung finden Sie unter www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf

die auch ohne Terminvereinbarung täglich von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet sind; es kann aber auch jede andere Teststelle genutzt werden. Diese PCR-Tests sind kostenlos.

Selbsttests, die den Schülerinnen und Schülern von der Schule ausgehändigt und noch nicht verwendet wurden, bringen die Schülerinnen und Schüler wieder in die Schulen zurück (s. Schreiben vom 12.04.2021), ferner eine Wäscheklammer oder ein Stück Knete (zum Aufstellen des Teststäbchens) sowie einen verschließbaren Plastikbeutel.

Für die Testung der Schülerinnen und Schüler in der Schule ist keine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler erforderlich. Die Begründung hierfür ist, dass die Präsenzpflcht in den Schulen weiterhin aufgehoben ist. Somit können sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dafür entscheiden, ihre Kinder nicht an der Testung teilzunehmen zu lassen, sondern im Distanzunterricht zu lernen.

Zudem führen die Schülerinnen und Schüler die Tests in den Schulen selbst durch, es findet also kein körperlicher Kontakt zu Lehrkräften oder anderem schulischen Personal während der Testung statt.

Wenn Schülerinnen und Schüler nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen sollen und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorlegen können, das den Anforderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entspricht, müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder dies der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler ist dann nicht möglich.

Zum Umgang mit dem Testergebnis:

Bei einem negativen Testergebnis kann der/die Lernende regulär am Unterricht der Schule teilnehmen.

Liegt ein positives Testergebnis vor, besteht der Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung. Die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler ist von der Gruppe zu trennen (Raum 301, s.o.).

Jüngere Schülerinnen und Schüler warten in der Schule (Raum 301), bis sie von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt und zur Durchführung der erforderlichen (kostenlosen!) PCR-Nachtestung begleitet werden. Hierfür können u.a. die unter www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf genannten Testzentren, aber auch Kinder- und Hausärzte und andere geeignete Teststellen genutzt werden.

Die Information des Gesundheitsamtes erfolgt erst nach einer positiven PCR-Nachtestung durch die Teststelle.

Solange kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, ist die Schülerin/der Schüler vom Unterricht befreit.

Die weiteren Personen, die sich während des Selbsttestens im Raum befunden haben, gelten nicht automatisch als K1/K2-Kontaktpersonen, sie nehmen am Unterricht teil.

Mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde das Erfordernis, dass die Person, die eine Bescheinigung über das negative Ergebnis eines Schnelltests zur Selbstanwendung ausstellen



Niemannstraße 3
10245 Berlin

Telefon: 030/48 48 8340
FAX: 030/48 48 834 127
sekretariat@modersohn.schule.berlin.de

darf, geschult ist, gestrichen. D.h., die Lehrkräfte können Bescheinigungen über das Ergebnis des Tests ausstellen, die den Maßgaben der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entsprechen.

Eine Vorlage zu dieser Bescheinigung kann von den Lehrkräften bei der Schulleitung angefordert werden.

Wir bitten Sie, unsere Arbeit zu unterstützen, indem Sie Ihre Kinder zu Hause auf die abkommender Woche anstehenden Selbsttestungen vertrauensvoll vorbereiten.

Insbesondere für die jüngeren Schüler*innen findet sich auf Youtube „Dr. Kasperls Coronatest-Anleitung“ von der Augsburger Puppenkiste.

Mit freundlichen Grüßen

M. Eichel E. Scholz